



Artensteckbrief

Riesenbärenklau

(*Heracleum mantegazzianum*)

Riesenbärenklau ist in ganz Hessen verbreitet und wächst hier oft an Gewässerufern, in Auen, im Saum von Gehölzen und auf Grünlandbrachen.

Herkunft: Kaukasus

Besonderheit: Pflanzensaft enthält Substanzen (Furanocumarine), die bei Hautkontakt unter Einfluss von Sonnenlicht schwere Hautschäden verursachen können

Ausbreitung: durch Samen (ca. August bis Oktober); Fernausbreitung mit samenbelasteter Erde (z.B. bei Bauarbeiten), durch Fließgewässer, Wind, Tiere, Gartenabfall; Brachfallen von landwirtschaftlichen Flächen begünstigt Wachstum und Ausbreitung der Art

Merkmale



Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • zwei- bis mehrjährige Staude • Blütenstängel bis 3,2 m groß • blüht meist ab dem 2. oder 3. Standjahr • Blüte ab Mitte Juni, Hauptblüte: Ende Juni-Ende Juli | <ul style="list-style-type: none"> • Keimfähigkeit der Samen im Boden bis ca. 7 Jahre • großes Regenerationspotenzial, kann nach mechanischer Beschädigung Nachtriebe und Notblüten bilden |
|---|--|

Problematik/Auswirkungen

- Kann in großflächigen, dichten Beständen einheimische Arten verdrängen. Meist sind hiervon häufige Arten betroffen. Die Art kann aber auch in naturschutzfachlich hochwertigen Lebensräumen mit seltenen/gefährdeten Arten konkurrieren;
- Verletzungsgefahr durch phototoxische Substanzen

Gefährdete Lebensräume

Ufer, Auen, Grünlandbrachen, Waldränder und -lichtungen

Handlungsempfehlungen

Gesundheitsschutz: Entfernung der Pflanzen an öffentlichen Wegen, Plätzen und Gebäuden (z.B. Schulen, Kindergärten), an denen eine „Verletzungsgefahr“ besteht.

Naturschutz: Bekämpfungsmaßnahmen prioritär in naturschutzfachlich hochwertigen und durch die Art gefährdeten Lebensräumen vornehmen. Ausbreitung und Aufbau großer Bestände im Vorfeld verhindern!

- Verschleppung von Riesenbärenklau-Samen durch Erde verhindern
- neue Bestände in oder im Umfeld schutzwürdiger Biotope umgehend entfernen
- Bestände an ausbreitungsrelevanten Stellen wie z.B. an Flussoberläufen entfernen

Bekämpfung

Samenbildung und Auffüllen der Samenbank sollten vollständig verhindert werden. Zum Schutz vor Hautschädigung Handschuhe, langärmelige Kleidung und Schutzbrille tragen; Maßnahmen bei bedeckter Witterung (verringerte UV-Strahlung!) vornehmen

Bekämpfungsmethoden

Ausgraben: Keimlinge oder Jungpflanzen mitsamt der Wurzel ausgraben (März/April)

Durchtrennen des Wurzelstocks im zeitigen Frühjahr (März/April) mit einem Spaten ca. 10 bis 15 cm unter der Bodenoberfläche, ausgestochene Pflanzenteile aus dem Boden ziehen (vertrocknen lassen oder abtransportieren), Zerhacken ist nicht ausreichend! Kontrolle und ggf. Nacharbeiten im Juni/Juli

Samendolden abschneiden wenn grüne, unreife Samen erkennbar sind (Ende Juli). Dolden von der Fläche entfernen (Samen können nachreifen). Nachkontrolle nach ca. 2 Wochen, Notblüten/Austritte entfernen

Mahd zu Beginn oder während der Blüte (Ende Juni/Anfang Juli), Notblüten entfernen (evtl. mehrmals nötig!), Schnittgut von der Fläche entfernen (Nachreife). Mahd vor der Blüte ist wegen starker Regeration wirkungslos! Durchtrennen des Wurzelstocks mit einem Spaten nach der Mahd erhöht den Bekämpfungserfolg

Fräsen (12 cm tief), nachtreibende Pflanzen aus gelockertem Boden ziehen. Neu gekeimte Sämlinge durch nochmaliges Fräsen entfernen

Beweidung: mit Schafen, evtl. Ziegen. Beweidung im Frühjahr mit großen Besatzdichten beginnen (z.B. ca. 20-30 Schafen/ha), ab Ende Juni Besatz auf 5-10 Schafe pro ha reduzieren. Tiere fressen junge Pflanzen lieber als alte; dichte Bestände ggf. vor Beweidung mähen. Einige Tiere sollten mit dem Fressen von Riesenbärenklau vertraut sein. Hinweis: Wenn Riesenbärenklau fruchtet, Schafe 2 Tage koppeln, um Verbreitung der Samen durch Ausscheidungen zu vermeiden.

Nachkontrollen und Nacharbeiten

jeweils 2 bis 4 Wochen nach einer Maßnahme erforderlich

Erforderlicher Maßnahmenzeitraum

etwa 5 bis 10 Jahre, je nach Umfang der Samenbank

Entsorgung

Kompostierung in gewerblicher Kompostierungsanlage mit Gewährleistung einer Mindesttemperatur von 70 °C